



Dr. Jörg Twenhöven MdL

Vorsitzender des Ausschusses
für Kommunalpolitik

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 25 22

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Innere Verwaltung
Herrn Egbert Reinhard MdL

Düsseldorf,

25. Oktober 1994

im Hause

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

VORLAGE

11/ 3335

alle Abg.

Betr.: Gesetz zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AG AsylbLG),
des Vierten Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und
des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7319

Bezug: 48. Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 19. Oktober 1994

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Ausschuß für Kommunalpolitik hat den obengenannten Gesetzentwurf am
19. Oktober 1994 abschließend beraten und mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen
die Stimmen der übrigen Fraktionen angenommen.

Auf Anregung der CDU-Fraktion hat der Ausschuß für Kommunalpolitik an den feder-
führenden Innenausschuß die Bitte gerichtet, sich dafür einzusetzen, daß mit der Pau-
schalierung Finanzverantwortung und Aufgabenerfüllung zusammengeführt werden.

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion sollte die Zuständigkeit für den Personenkreis, für den
die Kostenregelung im Asylbewerberleistungsgesetz festgelegt ist, auf die kreisangehö-
rigen Städte und Gemeinden übertragen werden. Für den anderen Personenkreis sollte,
somit das Bundessozialhilfegesetz oder andere Gesetze dem nicht entgegenstehen, der
goldene Zügel angewendet werden.

Für eine Umsetzung dieses Beschlusses in Ihrem Ausschuß, sehr geehrter Herr Kollge, wäre ich Ihnen dankbar.

Losgelöst von diesem Beschluß hat die CDU-Fraktion deutlich gemacht, daß sie hinsichtlich der folgenden drei Aspekte mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht einverstanden ist:

1. 675,00 DM monatlich für Unterbringung, Versorgung und Betreuung seien zu wenig; dieser Betrag müsse erhöht werden. In den Heimen, die das Land führe oder von Dritten führen lasse, würden ganz andere Beträge bezahlt. Sogar bei unbelegten Plätzen würden zwischen 25,00 und 30,00 DM an freie Träger erstattet, um die Einrichtungen aufrechtzuerhalten.
2. Die im Gesetzentwurf im Hinblick auf die Unterkünfte angegebene Übergangszeit von einem Jahr erscheine viel zu kurz. Sie sollte um ein Jahr erweitert werden.
3. Die Beschränkung auf Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina müsse ebenfalls erweitert werden. Der Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien habe nämlich auch Flüchtlinge aus Serbien und Kroatien nach sich gezogen, die gleichfalls nicht unter das Asylbewerberleistungsgesetz fielen. Die Gemeinden dürften auf den Kosten für diese Personengruppe nicht zu 100 % sitzen bleiben.

Die CDU-Fraktion hat angekündigt, im federführenden Innenausschuß die entsprechenden Änderungsanträge zu stellen.

Die F.D.P.-Fraktion hat darauf hingewiesen, daß die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände überzeugend dargelegt hätten, daß eine Lastenverschiebung zwischen Land und Kommunen stattfinde. Gegen die Pauschalierung sei nichts einzuwenden. Daß das im Gesetz vorgeschlagene Verfahren aber nicht plausibel sei, zeige sich schon daran, daß das Land für seine Unterbringung von Flüchtlingen wesentlich mehr Geld aufwende, als es den Kommunen nun zugestehen wolle. Allein für leerstehende Plätze werde zum Teil fast der Betrag gezahlt, der den Kommunen pauschal für Unterbringung und Sozialhilfearaufwendungen zugestanden werde. Entsprechend dem Gesetzentwurf entstünden für das Land keine Mehrausgaben, wohl aber für die Kommunen. Die F.D.P.-Fraktion halte den Gesetzentwurf deshalb für nicht akzeptabel.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat auf die Probleme der Pauschalierung verwiesen, wenn z. B. in kreisangehörigen Gemeinden spitz abgerechnet werden dürfe oder wenn bezüglich der Unterkünfte unterschiedliche Kosten bezahlt würden. Andererseits dürfe es nach ihrer Auffassung langfristig nicht bei der Spitzabrechnung bleiben, weil die Kommunen dann alles abrechnen würden, was ihnen auf den Tisch komme.

Mit der Bitte, den Mitgliedern Ihres Ausschusses dieses Votum zur Kenntnis zu geben, verbleibt

mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. Dr. Jörg Twenhöven

F. d. R.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Günter Baumann', written in dark ink.

(Günter Baumann)

Ausschußassistent

